

N-2017-218866-Pin

**Verordnung der Oö. Landesregierung,
mit der die „Kalktuffquelle Wanghausen“ als
Europaschutzgebiet bezeichnet
und mit der ein Landschaftspflegeplan
für dieses Gebiet erlassen wird**

Erläuternde Bemerkungen

Gemäß § 24 Abs. 1 Oö. NSchG 2001 sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinn des Art. 4 der FFH-Richtlinie und Vogelschutzgebiete gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie durch Verordnung der Oö. Landesregierung als „Europaschutzgebiete“ zu bezeichnen.

In dieser Verordnung sind die Grenzen und der Schutzzweck des Gebiets gemäß § 3 Z 12 Oö. NSchG 2001 genau festzulegen. Darüber hinaus sind Maßnahmen beispielsweise anzuführen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes im Sinn der zitierten Bestimmung führen können. Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 25 Oö. NSchG 2001, die als Europaschutzgebiet bezeichnet werden, müssen gleichzeitig den Anforderungen des § 25 Abs. 4 zweiter Satz Oö. NSchG 2001 angepasst werden.

Die „Kalktuffquelle Wanghausen“ gehört mit der Entscheidung der Kommission vom 21. Jänner 2021 (EU 2021/161) festgelegten vierzehnten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung der kontinentalen biogeografischen Region gemäß Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) an.

Die Verordnung dieses Gebietes als Europaschutzgebiet dient insbesondere der konkreten Umsetzung folgender Bestimmungen der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL).

Konkordanztabelle:

Paragraf der VO	Umsetzung der konkreten Bestimmungen der Richtlinie
1, 2 (Ausweisung Gebiet)	Art. 3, Art 4 der FFH RL
3 (Schutzzweck)	Art. 2 der FFH-RL
4 (erlaubte Maßnahmen)	Art. 6 der FFH- RL
5, 6 (Landschaftspflegeplan)	Art. 3, 6 der FFH- RL

1. Kurzbeschreibung des Gebietes

Das geplante Europaschutzgebiet "Kalktuffquelle Wanghausen" befindet sich im Gemeindegebiet von Hochburg-Ach am rechten Salzachufer westlich der Ortschaft Wanghausen. Die Gesamtfläche von 48.720m² wurde im Rahmen privatrechtlicher Verträge zwischen dem Land Oberösterreich und den Grundbesitzern für einen unbestimmten Zeitraum

gesichert. Der engere Schutzbereich (Quellbereiche), welcher im Folgenden als Zone A bezeichnet wird, hat eine Fläche von ca. 14.515m². Der weitere Schutzbereich (Zone B) weist eine Fläche von ca. 34.205m² auf. Das gesamte Areal verteilt sich auf die Grundstücke Nr. 350, Nr. 351/1 und Nr. 351/2, alle KG 40301 Ach.

Grundstücksnummern KG 40301 Ach	Gesamtfläche Grundstück (m ²)	Davon im Gebiet (m ²)	Davon in Zone A (m ²)	Davon in Zone B (m ²)
350	48.591	48.095	14.365	33.730
351/1	36.016	420	58	362
351/2	9.022	205	92	113
Gesamt		48.720	14.515	34.205

2. Schutzzweck

Schutzzweck dieses geplanten Europaschutzgebietes ist die Erhaltung und Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender Lebensraumtypen: Kalktuffquellen (Cratoneurion), Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) und Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion. Dabei sollen insbesondere die Tuffablagerungen samt intaktem Wasserhaushalt (Überrieselung) als Grundvoraussetzung für die Neubildung weiterer Tufflager in möglichst unberührtem, störungsarmem Zustand sowie die Sicherung der umgebenden Hang- und Buchenwälder in möglichst naturnahem, totholzreichem Zustand dauerhaft gesichert werden.

3. Schutzgüter im Gebiet

Code für FFH-Lebensraumtyp	Fläche	Bezeichnung
7220*	8.731 m ²	Kalktuffquellen (Cratoneurion)
9130	9.989 m ²	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9180*	30.000 m ²	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

4. Beschreibung der Schutzgüter im Gebiet

7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)

a) Östliche Tuff-Flächen (Ökofläche OEKF08172)

Hierunter sind mehrere Tufffluren und Quellbäche innerhalb eines naturnahen Quell-Eschenwaldes an der unteren Salzachterrasse bei Wanghausen zusammengefasst. Der an einem »Amphitheater-förmigen« Außenbogen der Salzachniederterrasse zutage tretende Quellhorizont tritt an einer Vielzahl an Sicker- aber auch Sprudelquellen aus. Die damit assoziierten Tufffluren weisen meist einen kompakten, treppigen Aufbau auf, wobei Tuffmächtigkeiten von bis zu 80 cm erreicht werden.

Die daraus ablaufenden Wässer sammeln sich in überwiegend schlammigen, bewuchsarmen Quellfluren mit geringer Tuffbildung. Der weitere Abfluss geschieht über verästelte Quellgerinne und Quellwasserzüge, die bis 2 m breit werden und die in der Regel von gering mächtigen Tuffbildungen durchsetzt sind.

Der umgebende Waldbestand ist extensiv genutzt. An Geländebuckeln sind an Hainbuchen reiche Ausbildungen zu finden. Lokal wurde Astwerk an den Tufffluren abgelagert. Punktuelle Vorkommen von Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*) erfordern keinen Handlungsbedarf. Ein Nährstoffeintrag aus den angrenzenden Äckern ist nicht bemerkbar. Insgesamt handelt es sich um ein sehr bedeutendes und auch großflächiges Vorkommen in der Region, das eine sehr natürliche Komplexbildung mit wertvollem Quell-Eschenwald aufweist und in räumlicher Nähe zu anderen bedeutenden Vorkommen steht.

Als Kontaktbiotope treten Quell-Eschenwälder, Eschen-Leitenwälder, Eichen-Hainbuchen-Leitenwälder, ein Buchen-Leitenwald innerhalb des Europaschutzgebietes sowie südlich oberhalb angrenzend Äcker, Fettwiesen und Feuchtbrachen (unten) auf.

- Gesamtfläche des Quellbereichs: 6.223 m²
- Deckung der kalkinkrustierten Moosvegetation 550 m²
- Größe der von Tuff eingenommenen Fläche: 270 m²
- Anteil an subfossilem Tuff: 0 m²
- maximale Tuffmächtigkeit: 85 cm²
- Quellfassung: fehlend
- Nährstoffeintrag: fehlend
- Störungszeiger oder invasive Neophyten: fehlend

b) Mittlere Tuffflächen (Ökofläche OEKF08173)

Dabei handelt es sich um einen Quell-Eschenwald mit deckender Tuffdecke an der unteren Salzachterrasse bei Wanghausen. Der naturnahe Quell-Eschenwald ist entlang eines ca. 50 m langen Quellhorizontes mit mäßig dotierten Quellaustritten ausgebildet und wird durch flächige Tufflager bestimmt.

Diese Tuffvorkommen gliedern sich in drei benachbarte, markante Tufffluren mit kompaktem, treppenförmigem Aufbau und Mächtigkeiten von bis zu 80 cm sowie in den angrenzenden Leitenwald durchdringende geringmächtigere Vertuffungen.

Der Abfluss der Tufffluren geschieht über spärlich Wasser führende, von aufgelösten Tuffbildungen gesäumte Gerinne. Im Norden der Fläche ist ein grasreicher Randbereich mit Schilf, Rohrglanzgras und Sumpf-Segge ausgebildet, der ebenfalls über signifikanten Tufflagern wurzelt und in dem Blaugras (*Sesleria caerulea*) als floristische Besonderheit vorkommt.

Als Kontaktbiotope treten Quell-Eschenwald, Eschen-Leitenwald, Acker (oben, Entfernung 40 m) und Feuchtbrache (unten) auf.

Insgesamt ein bedeutendes Vorkommen für die Region das in räumlicher Nähe zu anderen bedeutenden Vorkommen steht.

Gesamtfläche des Quellbereichs:	1.804 m ²
Deckung der kalkinkrustierten Moosvegetation:	350 m ²
Größe der von Tuff eingenommenen Fläche:	320 m ²
Anteil an subfossilem Tuff:	0 m ²
maximale Tuffmächtigkeit:	80 cm
Quellfassung:	fehlend
Nährstoffeintrag:	fehlend
Störungszeiger oder invasive Neophyten:	fehlend

c) Westliche Tufffläche (Ökofläche OEKF08174)

Es handelt sich um zwei benachbarte Teilbereiche einer Tuffflur mit großen Tuffmächtigkeiten. Die beiden markanten Fluren werden von einem schmalen Gebüschteil geteilt und werden von zwei mäßig schüttenden Quellen gespeist.

Der Hauptbestand im Südwesten weist eine Mächtigkeit von bis zu 1,5 m dickem, kompakt gelagertem Tuff auf. Die Oberfläche ist deutlich getrept und die Hydrologie ist unbeeinträchtigt. An den unteren Randbereich wurde eine Rinne gegraben, welche gegen Nordosten das aus der Tuffflur abfließende Wasser ableitet. Dadurch wird die Flächenausdehnung des Vorkommens nur minimal verkleinert. In diesem Bereich ist ein Schilfbestand über Tuffgrus ausgebildet.

Der nördliche Teilbereich stellt im Gegensatz zum südwestlichen Tuffbereich eine laterale, eher unbedeutende Tuffflur dar. Nährstoffeinträge aus dem oberhalb angrenzenden Acker sind nicht merkbar.

Als Kontaktbiotope treten Eschen-Leitenwald, Buchen-Leitenwald, Fettwiese (unten) und Acker (oben, Entfernung 20 m) auf.

Insgesamt handelt es sich um ein sehr bedeutendes Vorkommen für die Region, dessen Stellenwert auch auf der großen Tuffmächtigkeit im südwestlichen Bereich gründet. Für den Bereich Wanghausen stellt das Vorkommen den mächtigsten Tuffkörper dar.

Gesamtfläche des Quellbereichs in:	704 m ²
Deckung der kalkinkrustierten Moosvegetation in:	125 m ²
Größe der von Tuff eingenommenen Fläche	110 m ²
Anteil an subfossilem Tuff:	0 m ²
maximale Tuffmächtigkeit:	160 cm
Quellfassung:	fehlend

Nährstoffeintrag: fehlend

Störungszeiger oder invasive Neophyten: fehlend

Sämtliche Tuffquellbereiche sind typgemäß relativ arm an Gefäßpflanzenarten.

9130 Waldmeister-Buchenwald

Wo das Gelände einigermaßen konsolidiert und weder rutschungsanfällig noch zu nass ist, treten kleinräumig auch Rotbuchenwälder (Asperulo-Fagetum) mit teilweise geringem Anteil an Hainbuchen auf. Diese sind insgesamt den mesophilen Buchenwäldern (Asperulo-Fagetum) anzuschließen.

9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

Die Tuffquellen werden von sehr naturnahen Waldflächen umgeben. Dabei handelt es sich überwiegend um Eschen-Leitenwälder (Carici pendulae-Aceretum), teilweise auch um echte Schluchtwälder (Aruco-Aceretum), jedoch ohne die charakteristischen Begleitarten.

Im unmittelbaren Umfeld der Quellen sind Quell-Eschenwälder mit Equisetum telmateia (Riesen-Schachtelhalm) und Carex remota (Winkel-Segge) kleinräumig ausgebildet, die auf Grund ihres eher sauren Charakters dem Carici remotae-Fraxinetum anzuschließen sind.

Der naturgemäß sehr hohe Anteil an Esche (Fraxinus excelsior) hat in den letzten Jahren infolge des um sich gegriffenen Eschen-Triebsterbens zu einem enorm hohen Totholzanteil geführt, was sich extrem positiv auf die Insekten- und Vogelwelt auswirkt. Wichtig dabei ist, dass sämtliches Holz (Stark- und Schwachholz) im Bestand verbleibt und für teilweise urtümlichen Charakter sorgt. Deswegen dürfen hier lediglich Bäume, die in angrenzende Nachbargrundstücke gefallen sind, abtransportiert werden.

Zum naturnahen Charakter trägt auch das sehr unregelmäßige, meist steile Gelände bei. Dies führt zu kleinräumig differenzierten Standortbedingungen beginnend von nassen Sutteln in kleinen Mulden bis kleinen Erosionshängen, weshalb der Artenreichtum für einen Schlucht- und Hangwaldbereich überaus hoch ist.

5. Bewertung des Erhaltungszustandes der relevanten Schutzgüter

Vor dem Hintergrund der bisherigen üblichen Nutzungen mit rund 80- bis 120-jähriger Umtriebszeit sowie den Auswirkungen des Eschen-Triebsterbens der letzten Jahre befinden sich sämtliche Lebensraumtypen in einem guten bis sehr guten Zustand, wobei der Zustand der Tuffquellen als sehr gut bezeichnet werden kann, zumal keine Eingriffe ersichtlich sind und diese sich daher in einem äußerst naturnahen Zustand befinden.

Geht man von einem hohen Totholzanteil als wesentliches Bewertungsmerkmal aus und zieht in Betracht, dass sich darunter auch sehr viel Starkholz (BHD >30cm) befindet, dann ist auch von einem sehr guten Erhaltungszustand der Schluchtwaldflächen (in einer Art Zusammenbruchphase nach einem lokalen und einmaligen Schadereignis) auszugehen. Somit befinden sich Tuffquellen und Schlucht- und Hangwälder im Erhaltungszustand A.

Im Vergleich zu den anderen bereits in Europaschutzgebieten integrierten Buchenwäldern und angesichts der vergleichsweise sehr geringen Ausdehnung erfolgt hier keine Bewertung. Daher ist der Erhaltungszustand mit D anzugeben.

6. Maßnahmen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung im Sinne des § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 führen können

Folgende Maßnahmen bedeuten keinesfalls eine wesentliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes des geplanten Europaschutzgebietes:

1. in beiden Zonen:
 - a) das Betreten durch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und durch von ihnen Beauftragte;
 - b) das Befahren der bestehenden Forstwege;
 - c) Instandhaltungsmaßnahmen an rechtmäßig bestehenden Anlagen und Wegen;
 - d) die rechtmäßige Ausübung der Jagd;
 - e) die Entfernung von Katastrophen- und Schadholz, sofern umgefallene Bäume zumindest teilweise außerhalb des Schutzgebietes zu liegen kommen oder aus Gründen der Verkehrssicherheit zu entfernen sind.
2. über die in Z 1 genannten Maßnahmen hinaus zusätzlich in der Zone B:
 - a) die Einzelstammentnahme.

7. Landschaftspflegeplan für das geplante Europaschutzgebiet „Kalktuffquelle Wanghausen“

Landschaftspflege im Sinn des § 15 Oö. NSchG 2001 umfasst Maßnahmen für die Erhaltung oder Pflege des Landschaftsbildes oder für die Erhaltung des Erholungswertes oder die Wiederherstellung der Landschaft oder Maßnahmen für die dauerhafte Aufrechterhaltung der Grundlagen von Lebensgemeinschaften von Pflanzen-, Pilz- oder Tierarten einschließlich deren Lebensräume.

Für Landschaftsschutzgebiete (§ 11), geschützte Landschaftsteile (§ 12) oder Naturschutzgebiete (§ 25) können von der Landesregierung Landschaftspflegepläne erstellt werden, in denen jene Maßnahmen bezeichnet werden, die gemäß Abs. 1 im öffentlichen Interesse erforderlich werden; für Europaschutzgebiete (§ 24) ist die Erstellung derartiger Landschaftspflegepläne zwingend erforderlich. Wenn nicht auf Grund privatrechtlicher Vereinbarung oder gesetzlicher Bestimmungen etwas anderes gilt, hat die Kosten der Umsetzung solcher Landschaftspflegepläne das Land als Träger von Privatrechten zu tragen. Der Grundeigentümer (Verfügungsberechtigte) hat derartige Maßnahmen zu dulden.

Langfristiges Ziel des Landschaftspflegeplanes und der formulierten Pflegemaßnahmen ist die Gewährleistung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in diesem Gebiet vorkommenden Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie, Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie).

Landschaftspflegeplan

Bezeichnung des Lebensraums	Pflegemaßnahmen
7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)	Sicherung der ungestörten Hydrologie und Trophie
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Nutzungsverzicht; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (va. starkem) Totholz; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze
9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Förderung gesellschaftstypischer Gehölze; Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (va. starkem) Totholz